

- Neusüß, Claudia/Schambach, Gabriele**, 2014: Gender und Diversity als Erfolgsfaktoren für Genossenschaften. In: Schröder, Carolin/Walk, Heike (Hg.): Genossenschaften und Klimaschutz: Akteure für zukunftsfähige Städte. Wiesbaden, 285–298.
- Newman, Janet**, 2012: Working the Spaces of Power: Activism, Neoliberalism and Gendered Labour. London.
- Ortner, Sherry B.**, 1998: Generation X: Anthropology in a Media-Saturated World. In: Cultural Anthropology. 13 (3), 414–440.
- Prügl, Elisabeth**, 2014: Neoliberalising Feminism. In: Journal of New Political Economy. 20 (4), 614–631.
- Roth, Silke**, 2015: Keine Berührungsängste. Die Weiberwirtschaft und die feministische Zukunft. In: Neusüß, Claudia/von der Bey, Katja (Hg.): Unsere Luftschlorösser haben U-Bahn Anschluss. WeiberWirtschaft: eine Erfolgsgeschichte. Berlin, 106–109.
- Strohmaier, Brenda**, 2014: Wie man lernt, ein Berliner zu sein. Die deutsche Hauptstadt als konjunktiver Erfahrungsraum. Frankfurt/M., New York.
- von der Bey, Katja/Röhr, Ulrike**, 2017: Innovationen vom Tellerrand: Die Rolle von Unternehmensgründerinnen in der Ökonomie nachhaltigen Wirtschaftens. In: Keck, Wolfgang (Hg.): CSR und Kleinstunternehmen. Berlin, Heidelberg, 125–136.

## Gender Budgeting in deutschen Bundesländern

CHRISTINE RUDOLF

Gender Budgeting dient der Herstellung von Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern im Zugang zu öffentlichen Finanzen. Dieser Beitrag beruht auf Ergebnissen einer Studie,<sup>1</sup> die sich mit der Implementierung von Gender Budgeting als neuem Instrument der Analyse und Strukturierung öffentlicher Haushalte in deutschen Bundesländern befasste. Im Mittelpunkt stand die Frage, welcher Voraussetzungen es bedarf, um Gender Budgeting in den Haushalten der Bundesländer zu etablieren. Damit soll ein konstruktiver Beitrag geleistet werden, um wohlfahrtsstaatliche Defizite der Geschlechterungerechtigkeit zu beseitigen.

### Ausgangslage

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Gender Budgeting in der Europäischen Union (EU) wurden mit dem Amsterdamer Vertrag geschaffen, der am 1.5.1999 in Kraft trat. Die Verpflichtung zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik wird in Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 definiert. Das Europäische Parlament verabschiedete im Jahr 2002 eine Entschließung (Europäisches Parlament 2003), in der die EU-Staaten aufgefordert wurden, ihre öffentlichen Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu erlassen.

Gender Budgeting setzt – in der Praxis – als Analyseinstrument an der Verteilung der Ressourcen Geld und Zeit sowie der bezahlten und unbezahlten Arbeit innerhalb einer Gesellschaft und in öffentlichen Haushalten an. Anhand dieser Parameter kann innerhalb kurzer Zeit ein Überblick über den Stand der Geschlechtergerechtigkeit in allen haushaltsrelevanten Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Gender Budgeting wird zudem als Steuerungsinstrument eingesetzt, indem in den Kernbereich politischen Handelns eingegriffen wird. Die Distributionsleistung öffentlicher Haushalte wird gezielt auf ihre geschlechterbezogenen Auswirkungen geprüft und verändert, d.h. auch, dass finanzpolitische Entscheidungen auf ihre geschlechterpolitische Relevanz hin untersucht und diskutiert werden müssen (Frey 2010, 35-47). Der Stand der Implementierung von Gender Budgeting ist in den drei in der Studie untersuchten Bundesländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sehr verschieden: In allen drei Bundesländern fand sich zunächst eine Mehrheit für die Einführung von Gender Budgeting. So wurde Gender Budgeting im Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2010 jeweils durch eine oder mehrere Fraktionen als parlamentarischer Beschlussantrag in das Parlament eingebracht, dem zumindest mehrheitlich zugestimmt wurde. Die weitere Umsetzung unterscheidet sich jedoch: In Berlin wird seit 2002 mit Gender Budgeting gearbeitet; es ist dort fest im gesamten Haushaltsverfahren integriert. In Nordrhein-Westfalen hat Gender Budgeting bis in das Jahr 2005 starke öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, aber eine dauerhafte Umsetzung von Gender Budgeting ist nicht erfolgt. Baden-Württemberg hat demgegenüber erst 2008 mit den vorbereitenden Arbeiten zur Implementierung von Gender Budgeting in den Landeshaushalt begonnen.

### **Analytischer Bezugsrahmen**

In der politikwissenschaftlichen Forschung hat die Fragestellung, inwieweit die Ausrichtung einer Regierung – gemessen an einem Links-Rechts-Schema<sup>2</sup> – Auswirkungen auf den Politik-Output nach sich zieht, eine lange Tradition. Bei der Betrachtung der Staaten, die Gender Budgeting bereits in ihren haushaltspolitischen Kanon aufgenommen haben, ist auffällig, dass mehrheitlich sozialdemokratisch orientierte Ländergruppen wie die skandinavischen Länder in der Implementierung weit vor Staaten liegen, die in anderen Konstellationen regiert werden (Rudolf 2017). Diesem Gedanken folgend, wurde zunächst die parteiliche Zusammensetzung der Landesregierungen in der Bundesrepublik in den Jahren 2000 bis 2010 überprüft.

Die Untersuchung der Anträge einzelner Abgeordneter, nach Parteien geordnet, sowie der Anträge von Fraktionen macht deutlich, dass Gender Budgeting als Politikgegenstand entlang des Links-Rechts-Schemas der Parteiendifferenzhypothese links eingeordnet werden kann.<sup>3</sup> Somit gab es seit Beginn dieses Jahrtausends in vielen Länderparlamenten Regierungen, die gemäß den Postulaten der Parteiendifferenzhypothese Gender Budgeting hätten beschließen und implementieren müssen: Die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schles-